

Besondere Bedingung Nr. 4505 Lenker-Rechtsschutz

1. Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung (VRB 1995) bzw. Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994) bei Kombination mit Rechtsschutz im Privat-, Berufs- und/oder Betriebsbereich.

2. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer als Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern, die nicht in seinem Eigentum stehen, nicht von ihm gehalten werden, nicht auf ihn zugelassen oder von ihm geleast sind.

3. Was ist versichert?

3.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 18.2.1.)

3.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 18.2.2.)

3.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 18.2.3.)